

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2024 – Nr. 20

Ausgegeben: Dresden, am 25. Oktober 2024

F 6704

INHALT

A. BEKANTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung zur Ausführung des Kirchengesetzes
über Pfarrreferentinnen und Pfarrreferenten in der
Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
(Pfarrreferentenverordnung – PfRefVO)
Vom 30. September 2024

A 198

Bekanntmachung über die Herbsttagung 2024
der 28. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Sachsens vom 15. Oktober 2024

A 200

III. Mitteilungen

Veränderungen im Kirchbezirk Leisnig-Oschatz

A 200

Siegel der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Böhlitz Ehrenberg

A 202

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland 2025

A 202

V. Stellenausschreibung

1. Pfarrstellen

A 202

6. Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin

A 204

7. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin des
gehobenen Verwaltungsdienstes

A 204

VI. Hinweise

Neuerwerbungen der Bibliothek der Ev.-Luth.
Landeskirche Sachsens Juli bis September 2024
(Auswahl)

A 205

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung zur Ausführung des Kirchengesetzes über Pfarrreferentinnen und Pfarrreferenten in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Pfarrreferentenverordnung – PfRefVO) Vom 30. September 2024

Reg.-Nr. 610004

Auf Grund des § 9 des Pfarrreferentengesetzes vom 20. November 2023 (ABl. 2024 S. A 37) verordnet das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Folgendes:

I. Einstellungsverfahren (zu § 2 Absatz 1)

§ 1

Einstellung als Pfarrreferentin oder Pfarrreferent

(1) Das Landeskirchenamt entscheidet über die Einstellung als Pfarrreferentin oder Pfarrreferent nach:

1. Feststellung der Einstellungsfähigkeit (§ 3),
2. Bewerbung auf eine Pfarrreferentenstelle sowie Wahl durch die Kirchgemeinde (§ 7) und
3. einem Gespräch mit dem Landesbischof über die Bedeutung des Amtes der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung.

(2) Die Einstellung als Pfarrreferentin oder Pfarrreferent erfolgt durch Abschluss eines Dienstvertrages.

(3) Bei Begründung des Dienstverhältnisses hat die Pfarrreferentin oder der Pfarrreferent folgende Erklärung abzugeben:

„Ich verpflichte mich, meinen Dienst als Pfarrreferentin/Pfarrreferent in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens treu dem mir anvertrauten Amt auszuüben, das Evangelium von Jesus Christus zu verkündigen, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, die kirchlichen Ordnungen einzuhalten und alle meine dienstlichen Obliegenheiten gewissenhaft zu erfüllen.“

§ 2

Einstellungsvoraussetzungen

(1) Der Zeitraum gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 3 Pfarrreferentengesetz beträgt fünf Jahre. Der Zeitraum kann in besonders begründeten Fällen bis auf zwei Jahre verkürzt werden. Ein besonders begründeter Fall liegt insbesondere bei Anrechnung gleichwertiger Tätigkeit im Verkündigungsdienst vor.

(2) Vorgeschriebene Ausbildung gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 4 Pfarrreferentengesetz ist:

1. Ausbildung zur Sakramentsverwaltung: Qualifikationskurs zur Abendmahlsverwaltung am Pastoralkolleg der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens,
2. Ausbildung zur Seelsorge: landeskirchlich anerkannte Seelsorgeausbildung in Anlehnung an die Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie e. V. (DGfP).

§ 3

Einstellungsfähigkeit

(1) Einstellungsfähig als Pfarrreferentin oder Pfarrreferent sind Personen, für die das Landeskirchenamt festgestellt hat, dass die Einstellungsvoraussetzungen gemäß § 2 Absatz 1 Pfarrreferentengesetz vorliegen. Über die Einstellungsfähigkeit entscheidet das Landeskirchenamt auf Antrag oder in den Fällen des § 7 Absatz 2.

(2) Einzureichen sind insbesondere folgende Bewerbungsunterlagen:

1. ausführlicher Lebenslauf,
2. Ausbildungsnachweise zur theologischen Ausbildung,
3. ausführliche Erklärung zu Schrift und Bekenntnis,
4. Qualifizierungsnachweis zur Abendmahlsverwaltung (§ 2 Absatz 2 Nummer 1),
5. Ausbildungsnachweis zur Seelsorgeausbildung (§ 2 Absatz 2 Nummer 2),
6. ausführliche Reflexion zur Seelsorgeausbildung,
7. Bereitschaftserklärung zur vorläufigen Dienstbeschreibung (§ 1 Absatz 2 Satz 2),
8. bei Diakoninnen und Diakonen: Stellungnahme der Diakonischen Gemeinschaft der Diakonin oder des Diakons.

(3) Das Landeskirchenamt soll mit Zustimmung der Bewerberin oder des Bewerbers die Akten zum ehrenamtlichen Verkündigungsdienst beiziehen und mit Zustimmung der Bewerberin oder des Bewerbers die Akten zum Dienst bei anderen Landeskirchen einsehen.

(4) Der erstmaligen Entscheidung über die Einstellungsfähigkeit geht ein Auswahlgespräch voraus. Das Landeskirchenamt kann eine Auswahlkommission beauftragen.

(5) Die Feststellung der Einstellungsfähigkeit wird auf zwei Jahre befristet. Sie kann bis zu einem Jahr verlängert werden. Die Feststellung der Einstellungsfähigkeit kann, solange ein Dienstverhältnis als Pfarrreferentin oder Pfarrreferent nicht begründet worden ist, widerrufen werden, wenn Tatsachen bekannt werden, deren Kenntnis der getroffenen Entscheidung entgegengestanden hätte.

(6) Die Feststellung der Einstellungsfähigkeit begründet keinen Anspruch auf Einstellung als Pfarrreferentin oder Pfarrreferent.

II. Stellenumwandlung und Besetzungsverfahren

(zu § 2 Absatz 2)

§ 4

Stellenumwandlung

(1) Eine Gemeindepfarrstelle ohne Pfarramtsleitung kann in eine Pfarrreferentenstelle umgewandelt werden, wenn die

Pfarrstelle erfolglos ausgeschrieben wurde und im Wege der Entsendung zu besetzen ist (§ 5 Buchstabe b Pfarrstellenübertragungsgesetz).

(2) Zum Antrag der Kirchengemeinde gemäß § 2 Absatz 2 Pfarrreferentengesetz votieren der Kirchenbezirksvorstand sowie die Superintendentin oder der Superintendent. Die Superintendentin oder der Superintendent erstellen unter Beteiligung der Kirchengemeinde einen Entwurf für einen Ausschreibungstext sowie eine Dienstbeschreibung.

(3) Das Landeskirchenamt entscheidet über die Umwandlung und Besetzung der Pfarrreferentenstelle.

(4) Das Landeskirchenamt kann eine Pfarrreferentenstelle in eine Gemeindepfarrstelle umwandeln, wenn

1. die Pfarrreferentenstelle nach zweifacher Ausschreibung nicht besetzt werden konnte,
2. der gemeindliche Dienstauftrag einer Pfarrreferentin oder eines Pfarrreferenten endet oder
3. die Umwandlung aus überwiegenden dienstlichen oder kirchlichen Gründen geboten ist.

Die Pfarrstelle ist nach Umwandlung im Wege der Entsendung (§ 5 Buchstabe b Pfarrstellenübertragungsgesetz) zu besetzen.

§ 5

Wiederbesetzung

Endet der gemeindliche Dienstauftrag eines Pfarrreferenten oder einer Pfarrreferentin in einer Pfarrreferentenstelle, entscheidet das Landeskirchenamt über die Wiederbesetzung; § 4 Absatz 4 bleibt unberührt. § 4 Absatz 2 gilt entsprechend.

§ 6

Ausschreibung

Das Landeskirchenamt schreibt eine zu besetzende Pfarrreferentenstelle im Amtsblatt der Landeskirche aus. Die Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt zu richten. Das Landeskirchenamt kann Bewerbungen zurückweisen, die nicht innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangen sind.

§ 7

Wahlverfahren

(1) Aus den eingegangenen Bewerbungen schlägt das Landeskirchenamt der Kirchengemeinde bis zu drei Personen zur Wahl vor, die bereits in einem Dienstverhältnis als Pfarrreferentin oder Pfarrreferent stehen und

1. die seit mindestens fünf Jahren eine Pfarrreferentenstelle verwalten,
2. die keinen gemeindlichen Auftrag ausüben oder
3. deren gemeindlicher Auftrag innerhalb des nächsten Jahres endet.

(2) Hat sich keine Personen gemäß Absatz 1 beworben oder wurde keine Person gemäß Absatz 1 vorgeschlagen oder gewählt, schlägt das Landeskirchenamt aus den eingegangenen Bewerbungen bis zu drei einstellungsfähigen Personen (§ 3) zur Wahl vor.

(3) Für die Vorstellung in der Kirchengemeinde und die Wahl gelten die Vorschriften des Pfarrstellenübertragungsgesetzes sowie die darauf beruhenden Ausführungsvorschriften entsprechend.

III. Sonstige Vorschriften

§ 8

Amtskleidung

(zu § 3)

Pfarrreferentinnen und Pfarrreferenten tragen die für den Pfarrdienst vorgesehene Amtskleidung.

§ 9

Gemeindlicher Auftrag

(zu § 4)

(1) Der gemeindliche Auftrag ist befristet auf eine Dauer von fünf Jahren. Der gemeindliche Auftrag kann mit Zustimmung der Kirchengemeinde und der Superintendentin oder des Superintendenten verlängert werden (auch mehrfach); die Verlängerung kann aus dienstlichen oder kirchlichen Belangen die Dauer von fünf Jahren über- oder unterschreiten.

(2) Der gemeindliche Auftrag enthält Auftrag und Pflicht zur Erteilung von Religionsunterricht nur, wenn eine Vokation nach der Vokationsordnung vorliegt.

(3) Die Übernahme von besonderen Seelsorgeaufgaben insbesondere die Wahrnehmung der Krankenhausseelsorge erfordert eine zertifizierte pastoralpsychologische Weiterbildung in Seelsorge (DGfP).

§ 10

Einführung

(zu § 4 Absatz 3)

Die Einführung erfolgt durch die Superintendentin oder den Superintendenten nach dem vorgeschriebenen Formular. Auf die im ehrenamtlichen Verkündigungsdienst abgegebene Lehrverpflichtung sowie die Verpflichtungserklärung nach § 6 Absatz 3 ist Bezug zu nehmen.

§ 11

Residenzpflicht

(zu § 6 Absatz 2)

(1) Die räumliche Nähe zum Ort der Beauftragung ist gegeben, wenn der Wohnsitz im Gebiet der Kirchengemeinde (einschließlich der Schwesterkirchengemeinden), des Kirchspiels oder des Kirchengemeindebundes liegt. Anderenfalls ist der Wohnsitz so zu wählen, dass der Dienst in angemessener Zeit im Dienstbereich aufgenommen werden kann und die ordnungsgemäße Wahrnehmung des Dienstes im Übrigen nicht beeinträchtigt ist.

(2) Pfarrreferentinnen und Pfarrreferenten haben die Absicht zur Änderung des Wohnsitzes unverzüglich auf dem Dienstweg beim Landeskirchenamt anzuzeigen.

§ 12

Begleitung des Dienstes

(zu § 7)

(1) Pfarrreferentinnen und Pfarrreferenten werden in den ersten zwei Dienstjahren besonders begleitet. Die Superintendentin oder der Superintendent benennt aus dem Kreis der Ordinierten eine Mentorin oder einen Mentor. Die Superintendentin oder der Superintendent wirkt auf notwendige Fort- und Weiterbildungen hin. Bei Konflikten in der Wahrnehmung des Dienstes der Pfarrreferenten sind rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu treffen; das Landeskirchenamt ist unverzüglich zu informieren und einzubeziehen.

- (2) Vier Monate nach Dienstbeginn erstellt die Superintendentin oder der Superintendent eine Beurteilung zum Dienst der Pfarrreferentin oder des Pfarrreferenten.
- (3) Für die Fort- und Weiterbildung finden die für den Pfarrdienst geltenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.

§ 13

Ende des gemeindlichen Auftrags (zu § 8)

Pfarrreferentinnen und Pfarrreferenten sind verpflichtet, sich rechtzeitig vor Ende eines gemeindlichen Auftrags auf eine ausgeschriebene Pfarrreferentenstelle zu bewerben.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

Bekanntmachung über die Herbsttagung 2024 der 28. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 15. Oktober 2024

Reg.-Nr. 1212

Die 28. Landessynode unserer Landeskirche tritt zu ihrer diesjährigen Herbsttagung in der Zeit vom 15. bis 18. November 2024 im „Haus der Kirche“ – Dreikönigskirche Dresden zusammen.

Dieser Tagung der Landessynode ist am Drittletzten Sonntag des Kirchenjahres

10. November 2024

und am Vorletzten Sonntag des Kirchenjahres

17. November 2024

in allen Gemeinden der Landeskirche im Allgemeinen Kirchengebet fürbittend zu gedenken.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

III. Mitteilungen

Veränderungen im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz

Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen den Ev.-Luth. Kirchengemeinden Hartha, Leisnig-Tragnitz-Altenhof, Waldheim-Geringswalde und Zschoppach (Kbz. Leisnig-Oschatz)

Reg.-Nr. 50 Hartha 1/28

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchengemeindeordnung und § 3 Abs. 3 und Abs. 1 Kirchengemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c) Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinden Hartha, Leisnig-Tragnitz-Altenhof, Waldheim-Geringswalde und Zschoppach im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz haben durch Aufhebungsvereinbarung vom 26.08.2024, die vom Regionalkirchenamt

Chemnitz-Leipzig hiermit genehmigt wird, mit Ablauf des 31.12.2024 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

Leipzig, den 23.09.2024

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L.S.

Richter
Leiter des Regionalkirchenamtes

Begründung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen den Ev.-Luth. Kirchengemeinden Hartha, Leisnig-Tragnitz-Altenhof, Waldheim-Geringswalde, Zschoppach und der Trinitatis-Kirchengemeinde Döbelner Region (Kbz. Leisnig-Oschatz)

Reg.-Nr. 50 Hartha 1/28

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchengemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchengemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2

Nr. 1 c) Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hartha, die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Leisnig-Tragnitz-Altenhof, die Ev.-Luth. Trinitatis-

Kirchgemeinde Döbelner Region, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Waldheim-Geringswalde und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zschoppach im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz haben durch Vertrag vom 26.08.2024, der vom Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig hiermit genehmigt wird, mit Wirkung vom 01.01.2025 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hartha.

Leipzig, den 23.09.2024

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L.S.

Richter
Leiter des Regionalkirchenamtes

Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hainichen-Bockendorf-Langenstriegis und St.-Wenzels-Kirchgemeinde Pappendorf zur Ev.-Luth. Hoffnungskirchgemeinde Hainichen (Kbz. Leisnig-Oschatz)

Reg.-Nr. 50 Hainichen-Bockendorf-Langenstriegis 1/22

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung (KGO) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz (KGStrukG) und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d) Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hainichen-Bockendorf-Langenstriegis und die Ev.-Luth. St.-Wenzels-Kirchgemeinde Pappendorf im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz haben sich durch Vereinigungsvertrag vom 14.08.2024 und 25.08.2024 mit Wirkung vom 01.01.2025 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Hoffnungskirchgemeinde Hainichen“ trägt.
- (2) Der Vereinigungsvertrag wird gemäß § 4 Abs. 3 KGStrukG und § 4 Abs. 3 KGO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d) ZuVO hiermit genehmigt.

§ 2

- (1) Die Ev.-Luth. Hoffnungskirchgemeinde Hainichen hat ihren Sitz in Hainichen.
- (2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

- (1) Die Ev.-Luth. Hoffnungskirchgemeinde Hainichen ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hainichen-Bockendorf-Langenstriegis und Ev.-Luth. St.-Wenzels-Kirchgemeinde Pappendorf.
- (2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hainichen-Bockendorf-Langenstriegis (im Grundbuch benannt als „Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hainichen-Bockendorf-Langenstriegis, Hainichen“) geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Hoffnungskirchgemeinde Hainichen über:
 1. Flurstück 245/2 der Gemarkung Langenstriegis in Größe von 1,7790 ha; Grundbuch von Langenstriegis Blatt 8

2. Flurstück 250/1 der Gemarkung Langenstriegis in Größe von 9,5862 ha; Grundbuch von Langenstriegis Blatt 8.

- (3) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. St.-Wenzels-Kirchgemeinde Pappendorf (im Grundbuch benannt als „Kirchgemeinde zu Pappendorf“) geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Hoffnungskirchgemeinde Hainichen über: Flurstück 141/2 der Gemarkung Berbersdorf in Größe von 0,0445 ha; Grundbuch von Berbersdorf Blatt 251.

§ 4

Der Ev.-Luth. Hoffnungskirchgemeinde Hainichen werden die Grundvermögen

- Das Archidiakonatlehn zu Hainichen (grundbuchlich auch bezeichnet als „Archidiakonatlehn zu Hainichen“)
- Kantoratlehn zu Bockendorf
- Kantoratslehn zu Langenstriegis
- Kantoratlehn zu Pappendorf
- Kirchenlehn zu Bockendorf, Bockendorf
- Kirchenlehn zu Hainichen (grundbuchlich auch bezeichnet als „Kirchlehn zu Hainichen“)
- Kirchenlehn zu Langenstriegis
- Kirchenlehn zu Pappendorf
- Pfarrlehn zu Bockendorf
- Pfarrlehn zu Hainichen
- Pfarrlehn zu Langenstriegis
- Pfarrlehn zu Pappendorf

zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Hoffnungskirchgemeinde Hainichen verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Leipzig, den 23.09.2024

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L.S.

Richter
Leiter des Regionalkirchenamtes

Siegel der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Böhlitz Ehrenberg

Reg.-Nr. 50 Böhlitz-Ehrenberg 17/184

Das Siegel Nummer 2 der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Böhlitz-Ehrenberg mit der Ordnungszahl 2 im Siegelbild, bestehend aus sieben Ähren auf dem Dreieck, stehend auf dem Querbalken eines breiten lichten Kreuzes, Siegelumschrift „Siegel der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Böhlitz-Ehrenberg“ wird aufgrund Verlustes hiermit eingezogen und ist von der Benutzung ausgeschlossen (§ 15 Abs. 2 Siegelordnung).

Dresden, den 27. September 2024

Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland 2025

Reg.-Nr. 611 212 (6) 145

Auch in diesem Jahr bittet das Kirchenamt der EKD um Mithilfe bei der Vorbereitung der Urlaubsseelsorge an deutschsprachigen Urlauberinnen und Urlaubern im europäischen Ausland.

Kirchen und Gemeinden in den Urlaubsländern sind darauf angewiesen, dass beauftragte Pfarrerinnen und Pfarrer aus den Gliedkirchen der EKD diesen ökumenisch orientierten Dienst an deutschsprachigen Urlauberinnen und Urlaubern wahrnehmen. Wir möchten sie weiterhin dabei unterstützen und rechtzeitig die nötigen Vorbereitungen treffen.

Die Chancen und Möglichkeiten freizeitorientierter kirchlicher Arbeit im ökumenischen Kontext sind erheblich. Um sie zu nutzen, sind dafür seitens der Urlaubspfarrerinnen und -pfarrer Beweglichkeit, Aufgeschlossenheit und die Fähigkeit erforderlich, sich einfühlsam auf Gottesdienste einzustellen, an denen nicht nur Gäste aus Deutschland, sondern auch Menschen unterschiedlicher Konfessionen aus verschiedenen Ländern teilnehmen.

Die Erfahrungen aus diesem Bereich strahlen in die Gemeinden zurück. Auch die Heimatkirche ist den Anforderungen, die aus unserer mobilen Gesellschaft erwachsen, ausgesetzt. Erlebnisse und Erfahrungen aus der Urlaubsseelsorge geben neue Impulse für den parochialen Dienst.

Gern machen wir auch unter jüngeren Pfarrerinnen und Pfarrern auf diesen interessanten und auch die eigene Gemeindearbeit bereichernden Dienst aufmerksam.

Die Urlaubsseelsorger/innen tragen die Kosten für die Hin- und Rückfahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst. Sie erhalten ein pauschales Entgelt in Höhe von 40,00 Euro/Tag an allen Einsatzorten. Auch besorgen sie sich ihre Quartiere vor Ort selbst. Pfarrer und Pfarrerinnen im aktiven Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens kann dieser Dienst auf Antrag zur Hälfte als anrechnungsfreie dienstliche Abwesenheit gezählt werden. Bei einer Dauer dieses Dienstes über vier Wochen wird die 14 Kalendertage überschreitende Zeit auf den Erholungsurlaub angerechnet (§ 8 Abs. 2 Pfarrurlaubsverordnung).

Sie finden die Ausschreibung auch unter: www.ekd.de/urlaubsseelsorgestelle.

Dort finden Sie auch entsprechende Kontaktangaben für weitere Auskünfte.

Wir müssen uns vorbehalten, die auf der beigefügten Liste angegebenen Einsatzorte und Zeiten in einzelnen Fällen zu ändern und bitten hierfür um Verständnis.

Zur Vorbereitung auf die Urlaubsseelsorge lädt das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) die mit der Urlaubsseelsorge beauftragten Pfarrerinnen und Pfarrer zu einer eintägigen Veranstaltung ins Michaeliskloster nach Hildesheim ein. Aufgeteilt nach Urlaubsregionen findet die Tagung in der Zeit vom 4. bis 7. März 2025 statt.

Für mehrmonatige Beauftragungen von Pensionären in der Langzeitseelsorge gelten Sonderregelungen.

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **29. November 2024** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

4. Pfarrstelle der Kirchgemeinde Limbach-Kändler mit SK Röhsdorf, SK Pleiße, SK Bräunsdorf-Niederfrohna, SK Oberfrohna-Rußdorf, SK Penig-Wolkenburg-Kaufungen (Kbz. Chemnitz)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

– 5.918 Gemeindeglieder

- 13 Predigtstätten (ab 2025: bei 4,0-Pfarrstellen) mit 6 wöchentlichen Gottesdiensten in 6 Orten, 14tägig in Wolkenburg-Kaufungen, Oberfrohna-Rußdorf, dreimal monatlich in Kändler und Röhrsdorf
- 13 Kirchen, 20 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 14 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 65 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (137 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Pleiße.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Manneschmidt, Tel. (03 71) 4 00 56 21, Pfarrer Vögler, Tel. (0 37 22) 9 33 93 und Pfarrer Schubert, Tel. (0 37 22) 40 61 17.

Die Gemeinden Kändler-Pleiße-Röhrsdorf freuen sich auf neue Impulse zum Gemeindeleben und suchen einen Pfarrer/eine Pfarrerin mit einer bibeltreuen, missionarischen und christusbezogenen Verkündigung. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Schwesterkirchverhältnis lässt Raum für die Einzelgemeinden und bündelt Personal- und Verwaltungsaufgaben. Somit bleibt genügend Zeit für die Verkündigung. Die Gemeinden sind durch eine aktive Teilhabe der Gemeindeglieder und deren hohen ehrenamtlichen Engagement bei der Organisation der Gottesdienste, der Kirchenmusik, den Kreisen sowie den Veranstaltungen mit Wirkung in die Orte hinein geprägt. Familien- und Jugendarbeit sowie Freizeiten liegen uns genauso am Herzen wie das Heilige Abendmahl. Die Lage im Einzugsbereich von Chemnitz ermöglicht ein Wirken und Wohnen im ländlichen Raum bei gleichzeitiger Nähe zur Kulturhauptstadt Europas 2025. Kinderbetreuung und Schulbesuch sind durch Kindergärten, Grund- sowie Oberschulen sowie Gymnasien im Ort bzw. in der Umgebung individuell gestaltbar. Es besteht eine funktionierende fußläufige Infrastruktur (Ärzte, Bäcker etc.). Weitere Einkaufsmöglichkeiten (Chemnitz Center oder Limbach-Oberfrohna) befinden sich in näherer Umgebung. Die Region hat eine sehr gute Anbindung an die A 4 und die A 72.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

4. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Nicolai-Kirchgemeinde Aue (Kbz. Aue)

Angaben zur Pfarrstelle

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstsitz: Aue
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Unsere Kirchgemeinde zeichnet sich durch ein vielfältiges, lebendiges Gemeindeleben aus. Ausdruck dessen ist eine Vielzahl von Gruppen und Kreisen, die für alle Altersgruppen Angebote des geistlichen Lebens ermöglichen. Auch wenn diese Kreise z. T. eigenverantwortlich agieren, bedarf es dennoch einer geistlichen Leitung, eines Hirten, bei dem alle Fäden zusammenlaufen, der motivierend, Impulse gebend und begleitend wirkt.

Mit der Pfarrstelle ist die Missionarische Pfarrstelle (M25) „Seelsorge am Krankenhaus“ mit einem Stellenumfang von

50 Prozent verbunden, wobei besonderes Augenmerk auf der Erprobung neuer, im Kontext entwickelter spiritueller Formate und der Brückenarbeit zwischen Kirchengemeinden und Krankenhaus liegen soll. Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin wird am Heliosklinikum Aue (600 Betten) und am Klinikum Erlabrunn (320 Betten) tätig sein. Am Heliosklinikum Aue wird dieser Dienst zusammen mit einer weiteren Krankenhausseelsorgerin erbracht. Beide Kliniken bieten mit einem eigenen „Raum der Stille“ gute Voraussetzungen für Andachten und Gottesdienste. Die Weiterentwicklung der Konzeption „Seelsorge am Krankenhaus“ ist ausdrücklich erwünscht. Grundlage des Dienstes in der Krankenhauseelsorge ist die Ordnung für Krankenhauseelsorge in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens vom 29. Mai 2001 (ABl. S. A 153). Eine nach dem Probedienst, d. h. im aktiven Pfarrdienst absolvierte Seelsorgeausbildung gemäß den Standards der deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) ist erforderlich.

Unabdingbar notwendig bleibt auch zukünftig das seelsorgerische Angebot in und für unsere Gemeinde, das neben der Krankenhauseelsorge einen wichtigen Stellenwert hat. Die enge Verbundenheit von Pfarrer und Gemeinde spiegelt sich nicht nur in den regelmäßigen Gottesdiensten wider, sondern auch in einem gut funktionierenden und vom Pfarrer organisierten Besuchsdienst. Diese Verbundenheit mit allen Gemeindegliedern, auch jenen, die nicht mehr in der Lage sind, in die Kirche zu kommen, bleibt auch zukünftig unverzichtbar.

Für unsere Gottesdienste, die mit mannigfaltigen musikalischen Angeboten ausgestaltet werden, wünschen wir uns eine bibeltreue und lebensnahe Verkündigung und das regelmäßige Feiern des Heiligen Abendmahls. Wöchentlich sowie an Feiertagen findet jeweils ein Gottesdienst statt, zusätzlich einmal monatlich im Pflegeheim sowie ca. 3 Gottesdienste im Jahr im Krankenhaus.

In einer, in den zurückliegenden Jahren, umfänglich sanierten Jugendstilkirche wird jede neue Pfarrerin/jeder neue Pfarrer einen eindrucksvollen Dienstort vorfinden. Eine Pfarrwohnung steht wegen des nichtbewohnbaren, sanierungsbedürftigen Pfarrhauses nicht zur Verfügung. Der Wohnungsmarkt bietet jedoch geeignete Wohnungen an. Bei der diesbezüglichen Vermittlung leistet der Kirchenvorstand gerne Unterstützung. In der Kirche befindet sich zudem ein komfortables Dienstzimmer. Die städtische Infrastruktur ist zudem von einer optimalen Versorgungslage, von Betreuungs- und Schulangeboten für alle Altersgruppen sowie einer guten Erreichbarkeit gekennzeichnet. Zum Team der vor Ort tätigen Mitarbeiter gehören neben einer hauptamtlichen angestellten Verwaltungsmitarbeiterin, einem Friedhofsmitarbeiter und Hausmeister noch eine nebenamtliche Gemeindepädagogin sowie ein Kantor, letztgenannte sind prozentual angestellt.

Unsere Gemeindeglieder, unsere kirchlich Bediensteten und die vielen ehrenamtlich Tätigen freuen sich auf einen engagierten, motivierenden, geistlich prägenden und leitenden Pfarrer/Pfarrerin.

Weitere Auskunft erteilen Herr Superintendent Bankmann, Tel. (0 37 71) 2 54 39 17, der stellvertretende Vorsitzende des KV Oesterreich, Tel. (0 17 69) 7 79 24 89 und das KV Mitglied Herr Colditz, Tel. (01 70) 9 02 68 59. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

6. Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin

Reg.-Nr. 63100 ZGASt

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle einer Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin mit Sachbearbeitung in der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle befristet bis 30. April 2026 zu besetzen.

Dienstantritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstumfang: 80 Prozent Teilzeitbeschäftigung (derzeit 32 Wochenstunden)

Dienort: Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle, Budapester Straße 31, 01069 Dresden

Die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle ist zuständig für die Berechnung und Auszahlung der Bezüge der in den Kirchengemeinden und landeskirchlichen Dienststellen privatrechtlich sowie der nach dem Besoldungsrecht beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers gehören insbesondere:

- Programmtechnische und verwaltungsmäßige Unterstützung der Gehaltsbearbeiter bei der Abrechnung, bei telefonischen Rückfragen sowie der Dateiablage sowie der Papierablage mit Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen
- Prüfung von wiederkehrend gleichartigen Vorgängen und Erfassung in das Gehaltsabrechnungsprogramm
- Erstellung diverser Bescheinigungen nach Mustern und Vorgaben
- Bearbeitung und Kontrolle der elektronischen Meldeverfahren zu Steuer, Sozialversicherung und Zusatzversorgung.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- abgeschlossene Ausbildung als Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement, Fachangestellter/Fachangestellte für Bürokommunikation, oder vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse auf dem Gebiet Arbeitsrechts (vorteilhaft im kirchlichen Arbeitsrecht), des Einkommensteuer- und Sozialversicherungsrechts
- sicherer Umgang mit Informationstechnik
- Teamfähigkeit
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 7. Zudem werden eine Jahressonderzahlung (mit Erhöhungsbeträgen für Kinder), vermögenswirksame Leistungen und eine betriebliche Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK) gewährt.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskünfte erteilt die Leiterin der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle Eicke-Schindler, Tel. (03 51) 46 92-860.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen bitten wir bis **8. November 2024** an Frau Eicke-Schindler, Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Budapester Str. 31, 01069 Dresden bzw. per E Mail an cordula.eicke-schindler@evlks.de zu richten.

7. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin des gehobenen**Verwaltungsdienstes im Fachbereich Personal****beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt**

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin des gehobenen Verwaltungsdienstes befristet für 2 Jahre zu besetzen.

Dienstantritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstumfang: Vollzeitbeschäftigung (40 Wochenstunden, ab 1. Januar 2025: 39 Wochenstunden)

Dienort: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören:

- vollständige Personalsachbearbeitung, Bearbeitung von Stellen- und Einstellungsfragen sowie alle Vorgänge, die mit der Begründung, dem Verlauf und der Beendigung von Anstellungsverhältnissen zusammenhängenden
- Erfassung der für die Personalsachbearbeitung erforderlichen Angaben im Personalwirtschaftsprogramm
- Überwachung von Terminen und rechtlichen Vorgaben für die kirchlichen Anstellungsträger
- Beratung der Dienststellenleitung zur Vorbereitung von Personalentscheidungen
- Bearbeitung von Anträgen zur Richtlinie zur Vergabe von Mitteln aus der Rücklage nicht verbrauchter Personalkostenzuweisungen („Vakanzfonds“).

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Qualifikation für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst (Bachelor) oder vergleichbare Ausbildung
- fundierte Kenntnisse im Arbeitsrecht und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes
- Kenntnisse der Struktur der Landeskirche
- ausgeprägte variable und situationsspezifische Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit, sich in die Verwaltungsorganisation einzugliedern
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 9. Zudem werden eine Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen und eine betriebliche Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK) gewährt.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Frau Räck, Tel. (03 51) 46 92-134.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **29. November 2024** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden bzw. an bewerbung-kirche@evlks.de zu richten.

VI. Hinweise

Neuerwerbungen der Bibliothek der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens Juli bis September 2024 (Auswahl)

Reg.-Nr. 2441

1. Biblische Theologie

Carr, D. M.: Genesis 1–11. Stuttgart 2024. 416 S. (Internationaler Exegetischer Kommentar zum Alten Testament) – Signatur: BT 1616,1

Heckel, U.: Schrift – Kirche und Ökumene – Schöpfung. Neue Beiträge aus neutestamentlicher und kirchenleitender Sicht. Leipzig 2024. 299 S. – Signatur: BT 1622

Das lukanische Doppelwerk in neuen internationalen Perspektiven. Hrsg.: W. Kahl/V. Wittkowsky. Leipzig 2024. 421 S. (Kleine Schriften des Fachbereichs Evangelische Theologie der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Bd. 15) – Signatur: BT 1618

Meiser, M.: Das Evangelium nach Markus. Göttingen 2024. 274 S. (Das Neue Testament Deutsch. Bd. 2) – Signatur: BT 1329,2

Schiefer Ferrari, M.: Exklusive Angebote. Biblische Heilungsgeschichten inklusiv gelesen. Ostfildern 2017. 140 S. – Signatur: BT 1620

Theißen, G.: Freigelassene der Schöpfung. Religiöse und rationale Motive in der biblischen Ethik. Tübingen 2024. 348 S. (Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament. Bd. 518) – Signatur: BT 271,518

Theißen, G.: Religionspsychologische Exegese. Suche nach dem Sinn neutestamentlicher Texte. Göttingen 2024. 269 S. (Novum Testamentum et Orbis Antiquus. Bd. 130) – Signatur: BT 1621

Wenn es Himmel wird. Sieben Zeichen aus dem Johannes-evangelium. Hrsg.: S. Neumann/F. Vogt. Neukirchen-Vluyn 2024. 142 S. (Texte zur Bibel. Bd. 40) – Signatur: BT 997,40

Wiesgickl, S.: Das Alte Testament als deutsche Kolonie. Die Neuerfindung des Alten Testaments um 1800. Stuttgart 2018. 262 S. (Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament. Bd. 214) – Signatur: BT 1617

Wischmeyer, O.: Der Brief des Jakobus. Göttingen 2024. 369 S. (Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament. Bd. 15) – Signatur: Exeg.236 b,15

2. Kirchengeschichte/Historische Theologie

500 Jahre Evangelisches Gesangbuch – Musik, Theologie, Kulturgeschichte. Hrsg.: A. Hofmann/E. Wipfler. Regensburg 2024. 336 S. – Signatur: KG 4095

Geschichte als Raum christlicher Bildung. Festschrift für Markus Wriedt. Hrsg.: M. Rydryck/S. Michels. Leipzig 2024. 242 S. (Kleine Schriften des Fachbereichs Evangelische Theologie der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Sonderband) – Signatur: V 2,492

Käbisch, E.: Der Wahn der reinen Rasse. Eine Dokumentation der juristischen Aufarbeitung der NS-Medizinverbrechen in SBZ und DDR für eine politische Bildungsarbeit. Moers 2024. 343 S. – Signatur: G 1491

Käbisch, E.: Der Wahn der reinen Rasse. Impulse für eine politische Bildungsarbeit. Begleitheft zu: Der Wahn der reinen Rasse. Moers 2023. 48 S. – Signatur: G 1491,(2)

Kohnle, A.: Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen (1463–1525). Eine Biographie. Leipzig 2024. 391 S. – Signatur: KG 4096

Schuster, S.: Problem Theologin. Die Entwicklung des Theologinnenamtes in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen. Leipzig 2024. 464 S. (Historisch-theologische Genderforschung. Bd. 9) – Signatur: KG 2917,9

Tagungsband: evangelisches:erinnern. Evangelische Erinnerungskulturen im Österreich des 20. und 21. Jahrhunderts. Hrsg.: M. Fuchs ... Leipzig 2024. 395 S. (Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. Bd. 139/140) – Signatur: Z 785,139/140

Wege entstehen im Gehen. Festschrift zu 30 Jahre Ordination der Frauen in der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien. Hrsg.: E. Dörr. Cluj-Napoca 2024. 129 S. – Signatur: V 2,494

3. Systematische Theologie

Das Böse. Hrsg.: E. Gräb-Schmidt/M. Kumlehn. Leipzig 2024. 136 S. (Marburger Jahrbuch Theologie. Bd. 35; Marburger Theologische Studien. Bd. 143) – Signatur: ST 1353,35

Evangelische Sozialethik. Traditionen und Perspektiven. Leipzig 2024. 214 S. (Jahrbuch Sozialer Protestantismus. Bd. 15) – Signatur: ST 1826,15

Gemeinsam Kirche sein. Konsequenzen, Wirklichkeiten und Möglichkeiten der Leuenberger Konkordie. Hrsg.: S. Fazakas/M. Fischer/T.-A. Pöder. Leipzig 2024. 309 S. – Signatur: ÖK 223

Kirchengemeinschaft auf dem Weg. Abschlussdokument zu dem Lehrgespräch zwischen dem Bund Evangelisch-Freikirch-

licher Gemeinden und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in den Jahren 2017 bis 2023. Hrsg.: Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden. Kassel 2024. 200 S. (Edition BEFG. Bd. 10) – Signatur: ÖK 224

Postkoloniale Theologien II. Perspektiven aus dem deutschsprachigen Raum. Hrsg.: A. Nehring/S. Wiesgickl. Stuttgart 2018. 320 S. – Signatur: ST 2879,2

Swarat, U.: Gnade und Glaube. Studien zur baptistischen Theologie, Teil 2: Taufe – Abendmahl – Ökumene. Leipzig 2024. 312 S. – Signatur: ST 2628,2

Thaidigsmann, E.: Gesehen werden und sehen. Elemente einer theologischen Sehschule. Leipzig 2024. 334 S. – Signatur: ST 2881

Thiede, W.: Himmlische Freude. Vom tiefen Glück des Glaubens. Leipzig 2024. 119 S. – Signatur: ST 2878

Und ewige Freude wird über ihrem Haupte sein. 23 theologische Beiträge zum 98. Geburtstag von Jürgen Moltmann. Hrsg.: G. Knecht. Nürtingen 2024. 156 S. – Signatur: V 2,495

4. Praktische Theologie/Religionspädagogik

Auf wessen Seite steht Gott? Zur Aktualität der Barmer Theologischen Erklärung am Berufskolleg angesichts gegenwärtiger Instrumentalisierungen von Religion. Hrsg.: A. Obermann/D. Bauer. Münster 2024. 215 S. (Glaube – Wertebildung – Interreligiosität. Bd. 34) – Signatur: RP 1286

Christsein. Beiträge zur Morphologie und Topologie einer Lebensform. Festschrift für Christian Grethlein zum 70. Geburtstag. Hrsg. von M. Domsgen ... Leipzig 2024. 505 S. (Arbeiten zur Praktischen Theologie. Bd. 98) – Signatur: PT 1264,98

Dickerhof, B.: Innehalten an Grenzen – Grenzen überwinden. Eine Grundlegung der Meditation. Würzburg 2024. 325 S. – Signatur: PT 3177

Empirie in der Gemeindepädagogik. Forschen – Interpretieren – Kommunizieren. Hrsg.: T. Böhme ... Münster 2024. 195 S. (Religions- und gemeindepädagogische Perspektiven. Bd. 3) – Signatur: RP 1140,3

Erfahrenes Heil. Gottesdienst und Heilung. Hrsg.: A. Deeg/C. Lehnert. Leipzig 2024. 236 S. (Beiträge zu Liturgie und Spiritualität. Bd. 36) – Signatur: LW 498,36

Fluide Formen von Kirche. Dienste, Werke und Einrichtungen in Gesellschaft und Kirche des 21. Jahrhunderts. Hrsg.: P. Elhaus/U. Pohl-Patalong. Stuttgart 2024. 226 S. – Signatur: PT 3167

Gilly, A.: Gottesdienstliche Praxis in der City. Ethnografische Erkundungen und gottesdienst- und kirchentheoretische

Rekonstruktionen. Leipzig 2024. 300 S. (Arbeiten zur Praktischen Theologie. Bd. 97) – Signatur: PT 1264,97

Grünling, M.: Von der Kunst, neue Rituale zu feiern. Was sie sind, was sie brauchen, wie sie gelingen. Ostfildern 2024. 128 S. – Signatur: PT 3166

Held, F.: Tod, Sterben und Trauer als Themen der Konfirmandenarbeit. Eine Studie zur Deutung und Bewältigung von Krisen- und Verlusterfahrungen im Jugendalter. Stuttgart 2024. 400 S. (Praktische Theologie heute. Bd. 199) – Signatur: PT 1122,199

Ich bin dabei! Wie Kirche einen rassismuskritischen Weg gehen kann. Hrsg.: D. Konräd/N. A. S. Moumouni. Kiel 2024. 138 S. – Signatur: ST 2877

Jantzen, A.: Glaubensworte, weiblich. Biblische Auslegungen und Gebete für heute. Freiburg 2023. 160 S. – Signatur: PT 3174

Kirche – Diakonie – und ...? Ein spannungsreiches Verhältnis im Wandel. Festschrift für Eberhard Hauschildt. Hrsg.: E. Kohler ... Göttingen 2024. 242 S. (Arbeiten zur Pastoraltheologie, Liturgik und Hymnologie. Bd. 103) – Signatur: PT 561,103

Lauenstein, B.: Bibeltexte in Leichter Sprache. Intentionen – Arbeitsweisen – Herausforderungen. Stuttgart 2024. 473 S. (Praktische Theologie heute. Bd. 198) – Signatur: PT 1122,198

Lerch, K.-H.: Ein Spiegel des Lebens. Meditationen zu ausgewählten Psalmen. Leipzig 2024. 264 S. – Signatur: PT 3180

„Niemand darf verloren gehen ...?!“ Interdisziplinäre Perspektiven im Schnittfeld von Bildungsgerechtigkeit und evangelischem Bildungshandeln. Hrsg.: J. Ta Van ... Münster 2024. 136 S. – Signatur: RP 1287

Obermann, A.: Christologie unterrichten als Hermeneutik der Jesusgeschichte. Didaktische Überlegungen zum Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen. Münster 2023. 232 S. (Glaube – Wertebildung – Interreligiosität. Bd. 28) – Signatur: RP 1285

Oh Gott, mein Körper. Gütersloh 2024. 80 S. (KU Praxis. Nr. 69) – Signatur: RP 940,69

Prüft alles und behaltet das Gute! Die Jahreslosung 2025 – Ein Arbeitsbuch mit Auslegungen und Impulsen für die Praxis. Hrsg.: M. Walter-Krick/M. Werth. Neukirchen-Vluyn 2024. 138 S. – Signatur: PT 2400,2025

Schmidt, S.: Die Methodenbibel: begegnen, auseinandersetzen, übertragen. NT – Von Ostern bis Offenbarung. 37 Bibeltexte – 111 Methoden für Kinder von 6 bis 12 Jahren. Stuttgart 2022. 188 S. – Signatur: RP 1135,(2)

Simojoki, H./W. Ilg/M. Hees: Konfi-Arbeit in und nach der Corona-Pandemie. Empirische Befunde und Impulse für die

Qualitätsentwicklung aus der dritten bundesweiten Studie. Gütersloh 2024. 325 S. (Konfirmandenarbeit erforschen und gestalten. Bd. 13) – Signatur: RP 776,13

Stetter, M.: Die Konstitution der Toten. Eine Religionsethnografie der Bestattungspraxis. Leipzig 2024. 323 S. (Arbeiten zur Praktischen Theologie. Bd. 96) – Signatur: PT 1264,96

Trösten. Hoffen. Handeln. Gottesdienste und Andachten im Angesicht der Klimakrise. Hrsg.: K. Fingerle/G. Sauerwein. Neukirchen-Vluyn 2024. 238 S. – Signatur: LW 1132

Unheilige Heilige. Provokante Vorbilder des Glaubens. Hrsg.: C. Schwarz. Gütersloh 2024. 172 S. (GottesdienstPraxis. Serie B) – Signatur: LW 399,119

Vogt, F.: Das Bilderbuch Gottes. Wie die Gleichnisse Jesu uns das Leben vor Augen malen. Leipzig 2024. 181 S. – Signatur: PT 3179

Wagner-Rau, U.: Im Umfeld des Todes leben. Religiöse Transformation und kirchliche Praxis. Stuttgart 2024. 246 S. – Signatur: PT 3175

5. Andere Wissensgebiete

Bewahrung der Schöpfung im Lehrplan. EMW-Themenheft 2024. Hrsg.: Evangelische Mission Weltweit. Hamburg 2024. 74 S. (EMW-Themenheft. 2023) – Signatur: MP 764,2024

Claussen, J. H.: Gottes Bilder. Eine Geschichte der christlichen Kunst. München 2024. 318 S. – Signatur: K 1427

Entscheidungsräume. Die Architektur evangelischer Synodenbauten. Hrsg.: M. Fischer/A. Siller. Regensburg 2024. 176 S. – Signatur: K 1426

Friedman, M.: Judenhass. 7. Oktober 2023. Berlin 2024. 103 S. – Signatur: SW 912

Habenicht, G.: Der Naumburger Bilderstreich zum Triegel-Cranach-Altar. Ein Kunststück in fünf Aufzügen. Petersberg 2023. 96 S. – Signatur: K 1425

Han, S.: Ernst Ludwig Ehrlich. Jüdisch-christlicher Dialog als Lebensaufgabe. Stuttgart 2024. 354 S. (Judentum und Christentum. Bd. 29) – Signatur: RW 905,29

Jäger, S. S.: Buddhismus im Diskurs. Studien zu Resonanz und Dialogizität in christlich-buddhistischen Begegnungen. Leipzig 2024. 387 S. – Signatur: RW 1204

Kasparick, H./H.-W. Pietz: Reinhold Pietz (1921–1976). Ein Theologe im Zeitalter des Totalitarismus. Görlitz 2021. 478 S. – Signatur: BG 1961

Kelly, Natasha A.: Schwarz. deutsch. weiblich. Warum Feminismus mehr als Geschlechtergerechtigkeit fordern muss. München 2023. 303 S. – Signatur: SW 915

Morris, B.: 1948. Der erste arabisch-israelische Krieg. Leipzig 2023. 644 S. – Signatur: G 1493

Mutschler, H.-D.: Kunst – Philosophie – Transzendenz. Gegen die Zersplitterung unserer Kultur. Leipzig 2024. 137 S. – Signatur: PH 888

Todesursache: Flucht. Eine unvollständige Liste. Hrsg.: K. Milz/A. Tuckermann. Berlin 2023. 857 S. – Signatur: SW 914

6. Erzählende Literatur

Plötzlich dieses Leuchten. Pfingstgeschichten. Hrsg.: R. Kölliker. Zürich 2024. 184 S. – Signatur: L 1730

Maße Etikett: 10,5 x 4,23 cm

Herausgeberin: Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig

Redaktion/Adressverwaltung: Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Fax (03 51) 46 92-144 / E-Mail: amtsblatt@evlks.de

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Union Druckerei Dresden GmbH, Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden

ISSN 0423-8346